



Vorbericht

Vorlage Nr. 01-003-2018

Ziffer 10 der Tagesordnung

Ziffer 8 der Tagesordnung

KT-01-2018VF-01-2018

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 07.03.2018

Kreistag

öffentlich am 14.03.2018

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Bernd Schwarzendorfer

Nachfolge im Kreistag

- a) Antrag von Kreisrat Franz Romer auf Ausscheiden aus dem Kreistag;
Feststellung der Voraussetzungen**
- b) Nachrücker - Feststellung von Ablehnungs- oder Hinderungsgründen**
- c) Neubestellung von Ausschüssen
(Antrag an den Kreistag)**

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen,

- a) vom Ausscheiden von Kreisrat Franz Romer Kenntnis zu nehmen und festzustellen, dass die Voraussetzungen gemäß § 25 i. V. m. § 12 der Landkreisordnung hierfür gegeben sind;
- b) festzustellen, dass bei Clemens Graf Leutrum von Ertingen keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe gemäß §§ 12 und 24 der Landkreisordnung vorliegen;
- c) entsprechend § 35 der Landkreisordnung im Wege der Einigung die folgenden Ausschüsse mit den von der CDU-Fraktion beantragten Änderungen neu zu bestellen:
 - 1. Kultur- und Schulausschuss:
Clemens Graf Leutrum von Ertingen ersetzt Franz Romer als ordentliches Mitglied.
 - 2. Ausschuss für Umwelt und Technik:
Clemens Graf Leutrum von Ertingen ersetzt Franz Romer als stellvertretendes Mitglied.
 - 3. Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs:
Clemens Graf Leutrum von Ertingen ersetzt Franz Romer als stellvertretendes Mitglied.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Kreisrat Franz Romer hat mit Schreiben vom 29. Dezember 2017 sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt.

Herr Romer wurde erstmals 1979 in den Kreistag gewählt. Seine Amtszeit endete 1996. Bei der Kreistagswahl am 7. Juni 2009 wurde er für den Wahlkreis III – Stadt Laupheim – erneut in den Kreistag gewählt und gehört dem Gremium bis heute ohne Unterbrechung an.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 25 i. V. m. § 12 Landkreisordnung) kann ein Kreisrat sein Ausscheiden aus wichtigen Gründen verlangen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere eine mindestens 10-jährige Mitgliedschaft im Kreistag oder ein Lebensalter von mehr als 62 Jahren. Beide Voraussetzungen erfüllt Franz Romer. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Kreistag.

2. Feststellen von Ablehnungs- und Hinderungsgründen

Nach dem vom Kreiswahlausschuss festgestellten Ergebnis der Kreistagswahl am 25. Mai 2014 rückt für die CDU

Clemens Graf Leutrum von Ertingen, 88471 Laupheim

als stimmenstärkster Ersatzbewerber für den Wahlkreis III (Stadt Laupheim) nach.

Bei Graf Leutrum sind keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung bekannt. Er hat erklärt, dass er die Wahl als Kreisrat annimmt und keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe vorliegen.

Die Verpflichtung von Graf Leutrum könnte in der Sitzung des Kreistags am 14. März 2018 erfolgen.

3. Neubestellung von Ausschüssen

Kreisrat Franz Romer ist ordentliches Mitglied des Kultur- und Schulausschusses sowie stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Technik und des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, im Wege der Einigung die Ausschüsse wie folgt neu zu bestellen:

- a) Kultur- und Schulausschuss:
Clemens Graf Leutrum von Ertingen ersetzt Franz Romer als ordentliches Mitglied.
- b) Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs:
Clemens Graf Leutrum von Ertingen ersetzt in beiden Ausschüssen Franz Romer als stellvertretendes Mitglied.